



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 04.03.2020

öffentlich

**Top 6.19 Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen
20/SVV/0006
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen. die geltende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung)“ zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung spätestens im April 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sind folgende Vorgaben umzusetzen zu prüfen:

1. Eine Gebührenerhöhung
2. ...
3.

....

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für **Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion** empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu prüfen:

- 1. Eine Gebührenerhöhung erfolgt erst 12 Monate nachdem die Ausländerbehörde den Auszug gestattet oder eine (zum Auszug berechtigende) Aufenthaltserlaubnis erteilt hat.**
- 2. Die Gebühren sind nach Art der Unterbringung und Lage der Einrichtung zu differenzieren und werden in der Höhe auf die Durchschnittsmiete einer Nutzungswohnung gedeckelt.**

- 3. In der gesamten Kostenkalkulation bleiben Plätze unberücksichtigt, die durch Personen belegt sind, die nicht zum Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind.**

Bei der Überarbeitung der Satzung soll der Migrantensbeirat der Landeshauptstadt Potsdam einbezogen werden.



BESCHLUSS
der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2020

Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen
Vorlage: 20/SVV/0006

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu prüfen:

- 1. Eine Gebührenerhöhung erfolgt erst 12 Monate nachdem die Ausländerbehörde den Auszug gestattet oder eine (zum Auszug berechtigte) Aufenthaltserlaubnis erteilt hat.**
- 2. Die Gebühren sind nach Art der Unterbringung und Lage der Einrichtung zu differenzieren und werden in der Höhe auf die Durchschnittsmiete einer Nutzungswohnung gedeckelt.**
- 3. In der gesamten Kostenkalkulation bleiben Plätze unberücksichtigt, die durch Personen belegt sind, die nicht zum Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind.**

Bei der Überarbeitung der Satzung soll der Migrantensbeirat der Landeshauptstadt Potsdam einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 2 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 06. März 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel